Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.07.2014

Beschluss-Nr.: 009-(VI.)/2014

Gegenstand der Vorlage:
1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 52 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Begründung:

Die Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“.

Auf Grund des § 26 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ hat die Stadt Haldensleben jährlich Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind.

Diese Beiträge setzten sich für das Jahr 2013 aus einem Flächenbeitrag in Höhe von 6,83 € pro Hektar und einem Erschwernisbeitrag von 1,01 € pro Einwohner zusammen. Im Rahmen der Verbandsversammlung des UHV am 20.11.2013 wurde der Beschluss zum Haushaltsplan für das Jahr 2014 gefasst. Demnach erhebt der UHV im Jahr 2014 einen Flächenbeitrag in Höhe von 6,70 € pro Hektar und einen Erschwernisbeitrag in Höhe von 0,99 € pro Einwohner. Der entsprechende Beitragsbescheid für das Jahr 2014 ist bereits mit Datum vom 03.04.2014 gestellt worden.

Der sich daraus ergebende Jahresbeitrag, welcher durch die Stadt Haldensleben an den Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“ zu leisten ist, wird mittels der „Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben“ auf die Umlageschuldner umgelegt.

Aufgrund der Änderung des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die am 06.12.2013 in Kraft getretene Satzung zu ändern und an die Beitragssätze für das Jahr 2014 anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:
Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐
Deckungsquelle:
(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Satuelle	07.05.2014	
Hauptausschuss	08.05.2014	
Ortschaftsrat Uthmöden	08.05.2014	
Ortschaftsrat Süplingen	19.05.2014	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	21.05.2014	
Ortschaftsrat Hundisburg	21.05.2014	
Ortschaftsrat Wedringen	30.06.2014	
Stadtrat	03.07.2014	

Anlagen:

Anlage 1: 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2014 die in der Anlage 1 beigefügte „1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben“.

Bürgermeister